

Hiermit ist von dem Einflusse des Lebensalters und der Glücks- umstände auf das sittliche Verhalten genügend gehandelt; denn die Charakteristik der Gegensätze der besprochenen, z. B. die des Armen, des Unglücklichen, des Machtlosen ergibt sich von selbst aus den entgegengesetzten Umständen.

### Achtzehntes Kapitel.

Alle Reden, welche überreden wollen, bezwecken das Hervorbringen eines entscheidenden Urtheils, — denn über Dinge, worüber unser Wissen und unser Urtheil bereits feststeht, bedarf es keines Redens. Dieser Zweck bleibt unverändert derselbe, mag nun der, welcher sich der Rede bedient, sich zuredend oder abredend an ein einzelnes Individuum wenden, — wie das der Warnende oder der Zuredende thut (in welchem Falle das einzelne Individuum ebensogut Richter ist, denn Richter ist ganz allgemein gefaßt jeder, den der Redende zu überreden hat), oder mag er wider einen Gegner seiner Ansicht sprechen, oder gegen eine aufgestellte Ansicht, denn auch in diesem Falle bleibt die Rede das nothwendige Mittel, um die Gegenstände zu beseitigen, und diese sind dann gleichsam der Gegner, gegen welchen der Redner seine Rede richtet. Ganz dasselbe ist der Fall auch bei den künstlerischen Schau- und Brunkreden, denn hier wendet sich der Vortrag an das Publikum als Richter. Allein im einfachen Sinne des Wortes ist Richter doch nur derjenige, der in öffentlichen auf den Staat bezüglichen Streitverhandlungen über die vorliegenden Fragen entscheidet — denn Streitigkeiten sowohl als Gegenstände der Berathung laufen auf die Frage hinaus: wie etwas sich verhalte und beschaffen sei. Nun haben wir von der Einwirkung der ver-

---

welcher die Gottheit diejenigen züchtigt, welche sie liebt. Desto besser aber verträgt sich die hier von Aristoteles angedeutete Art von Religiosität und ihre Motivirung mit der christlichen Theorie des Herrscherthums „von Gottes Gnaden“, dessen Glaube an ein spezielles Verhältniß zur Gottheit auf demselben Grunde beruht. Und hier gilt allerdings auch das bekannte Goethe'sche Wort in Eckermanns Gesprächen, daß ein unbedeutender Fürst gut und klug thue, sich als ein fleißiger Kirchengänger zu zeigen.

schiedenen Staatsverfassungen auf das sittliche Verhalten schon früher bei der Betrachtung der beratenden Redegattung gehandelt <sup>1)</sup>, so daß es als bestimmt gelten darf, auf welche Art und durch welche Mittel der Redner seine Rede denselben anzupassen habe. — 2. Ferner haben wir gesehen, daß für jede Gattung von Reden zwar das Ziel ein besonderes ist, daß es aber daneben noch gewisse allgemein angenommene Ansichten und Grundsätze gibt, die für sie alle zusammen gelten, und aus welchen der Redner, mag seine Rede nun politisch-berathender, oder schauednerischer, oder gerichtlicher Art sein, seine Beweisgründe ableitet. Und endlich ist auch entwickelt und bestimmt worden, mit welchen Mitteln es dem Redner möglich ist, seine Rede den Verhältnissen und der sittlichen Charakterstimmung der Zuhörer anpassend zu machen.

Nach diesem Allen bleibt uns nun also nur noch übrig, die allen drei Redegattungen gemeinsamen rednerischen Mittel zu erklären <sup>2)</sup>. — 3. Für alle Redner ist nämlich die gleiche Nothwendigkeit vorhanden, in ihren Reden die Bestimmungen des Möglichen und des Unmöglichen in Anwendung zu bringen und den Beweis zu versuchen, entweder daß etwas eintreten wird, oder daß etwas geschehen ist. — 4. Ferner ist der Gesichtspunkt der Wichtigkeit <sup>3)</sup> ein sämtlichen Reden gemeinsamer; denn mit dem Verkleinern oder Vergrößern haben alle Redner zu thun, mögen sie nun anrathen oder abrathen, loben oder tadeln, anklagen oder vertheidigen.

5. Sobald wir diese Punkte bestimmt haben, wollen wir demnächst versuchen, von den Enthymemen sowie von den Beispielen die sich etwa darbietenden allgemeinen Gesichtspunkte zu behandeln, damit wir nach Hinzufügung des Rückständigen die uns von vorn herein gesetzte Aufgabe zu Ende bringen. Von diesen gemeinsamen rednerischen Mitteln ist nun, wie bereits gesagt worden, das Ver-

<sup>1)</sup> C. I, Kap. 8, §. 5. und daselbst die Anmerkung.

<sup>2)</sup> Wer sich einen Begriff von der sprachlichen Eigenthümlichkeit des aristotelischen Vortrags machen will, zufolge deren der Philosoph zuweilen die Gedanken geradezu „ineinander schachtelt“, der stelle sich vor, daß dieser ganze Kapitelanfang im Originale eine einzige Periode bildet, deren Wordersatz bis „anpassend zu machen“ (§. 2) geht, worauf dann erst der kurze Nachsatz folgt.

<sup>3)</sup> Im Texte heißt es „Größe“ (μέγεθος). Vgl. II, Kap. 8, §. 8.

größern vorzugsweise den Schaureden eigen, während der Erweis des Geschehenseins den gerichtlichen Reden (denn darum dreht sich die richterliche Entscheidung), und die Darlegung, daß etwas möglich sei und geschehen werde, den beratenden Reden angehört.

### Neunzehntes Kapitel.

Zunächst also wollen wir von dem Möglichen und Unmöglichen sprechen.

Sobald das Gegentheil von etwas als gegenwärtig oder zukünftig möglich feststeht, so darf man annehmen, daß auch dies etwas, dem es entgegengesetzt ist, möglich sei: z. B. wenn es möglich ist, daß ein Mensch gesund wird, so muß es auch möglich sein, daß er krank wird; denn die Fähigkeit der Gegensätze, insoweit als sie Gegensätze sind <sup>1)</sup>, ist dieselbe. 2. Ferner: wenn von zwei gleichen Dingen das Eine möglich ist, so ist es auch das Andere. 3. 4. Ferner: wenn das Schwerere möglich ist, so ist es auch das Leichtere. Ferner: wenn es möglich ist, daß etwas als tüchtig und schön da sei, so ist es auch möglich, daß es überhaupt da sei, denn es ist schwerer, daß ein Haus schön, als daß es überhaupt ein Haus sei <sup>2)</sup>. 5. Ferner: wo von der Anfang möglich ist, davon muß auch das Ende möglich sein; denn Nichts wird jemals oder fängt an zu werden, was unmöglich ist, z. B. die Diagonale eines Parallelogramms ist und wird in alle Ewigkeit nicht den ihr gegenüberliegenden beiden Seiten kommensurabel <sup>3)</sup>. Ferner: wovon das Ende möglich, davon ist es auch der Anfang, denn Alles, was da ist, entsteht aus einem Anfange.

<sup>1)</sup> Was diese Bedingung bedeute, erklären die alten Ausleger durch das Beispiel: wenn Plato krank werden kann, so folgt daraus noch nicht, daß er (der einzelne Mensch) auch wieder gesund werden kann.

<sup>2)</sup> Vgl. Topic. I, 6. M. Moral. I, 3.

<sup>3)</sup> Das inkommensurable Verhältniß, das zwischen der Diagonale eines Parallelogramms und den ihr gegenüberliegenden beiden Seiten stattfindet, ist bei Aristoteles ein stehendes Beispiel zur Bezeichnung von etwas Unmöglichem oder Falschem. Die Belege dazu liefert Schwegler in seinem vortrefflichen Kommentare zur Metaphysik I, Kap. 2. (Th. II. S. 24—25).